Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für

Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire

ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 86 (1944)

Heft: 1

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jedes Kapitel verrät den wissenschaftlich kritischen und mit reichen Erfahrungen ausgestatteten Praktiker.

Zahlreiche gute und zugleich originelle Abbildungen tragen zum leichten Verständnis viel bei.

Für uns Tierärzte, die wir auf dem Gebiet der Geflügelhaltung als Hüter der Gesundheit der Tiere unseren Platz gut ausfüllen wollen, bedeutet das Studium dieses Buches nicht nur eine Bereicherung, sondern auch einen Genuß.

Sd.

Verschiedenes.

Ärztesyndikat.

Wie ich wiederholt als Abgeordneter der Ges. Schweiz. Tierärzte an den Vorstandssitzungen des Schweiz. Ärztesyndikates feststellen konnte, werden die Vorteile, welche die wirtschaftliche Organisation der Ärzte, genannt das Ärztesyndikat, zu bieten vermag, von meinen Standesgenossen zu wenig ausgenützt. Als Ursache dieser an sich merkwürdigen Erscheinung spreche ich die Unkenntnis der zur Benützung stehenden Möglichkeiten an. Es mag da namentlich an der nötigen Aufklärung gegenüber den frisch ins Erwerbsleben tretenden jungen Kollegen ermangeln.

Das Ärztesyndikat in Bern bezweckt die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Schweizerärzte — und Tierärzte — durch die organisierte Schaffung von Einsparungsmöglichkeiten auf den Praxisbetriebskosten und die Bekämpfung der Preiserhöhungen. Es sucht dieses Ziel in folgenden zwei Schöpfungen zu erreichen:

- 1. durch den Abschluß von Vergünstigungsverträgen mit Lieferanten ärztlicher Bedarfsartikel (Medikamente, Instrumente), mit Autogaragen und Versicherungen;
- 2. durch die Organisation des Inkassos ärztlicher Honorarforderungen.

Die erstaufgeführte Abteilung hat die wichtigere Aufgabe zu erfüllen. Sie hat mit einer großen Anzahl Firmen, auch solchen, die uns Tierärzte näher interessieren, Verträge abgeschlossen.

Der Geschäftsverkehr zwischen Lieferantenfirma und Arzt via Ärztesyndikat gestaltet sich sehr einfach und klar. Die Bestellungen des Arztes ergehen an die angeschlossenen Firmen nach freier Wahl. Mit der Medikamentensendung kommt auch die Faktur ins Haus des Bestellers geflogen. Der Betrag aber wird ans Ärztesyndikat zuhanden der Lieferantenfirma einbezahlt.

Gegenüber den Lieferanten übernimmt das Syndikat die Verpflichtung, die ausgestellten Fakturen innert 30 Tagen zu bezahlen. Für diese zentralisierte Zahlung verlangt das Syndikat von den Lieferanten einen Kassaskonto. Diesen möglichst günstig vereinbarten Skonto überläßt das Syndikat den Ärzten, wenn diese ihrerseits innert 30 Tagen seit Fakturenzustellung an das Syndikat bezahlen.

Im Rechnungsjahr 1942 betrugen die Kassaskonti, welche den Bezügern ausbezahlt wurden, Fr. 94 200.— der Umsatzrabatt, welcher den gleichen Bezügern gutgeschrieben wurde, belief sich auf Fr. 36 324.70. Der Syndikatsbenützer profitiert also neben dem Kassaskonto noch einen zusätzlichen Umsatzrabatt.

Am gewaltigen Umsatzbetrag des Ärztesyndikates pro 1942 mit Fr. 2 340 359.27 nehmen nur 108 Tierärzte mit dem verschwindend geringen Betrage von Fr. 9 553.74 Anteil. Das sind ganze 0,4%!

Die zweite Abteilung, die Inkassostelle, wird im gleichen Rechnungsjahr 1942 von 66 Tierärzten zu nutze gezogen. Das ist ebenfalls bescheiden, besonders wenn der Umstand bewertet wird, daß keine Stelle, wie diese, für unseren Beruf Verständnis besitzt. Ihre große Erfahrung in der Erledigung weist sie in der Tatsache aus, daß pro Jahr 15 500 Inkassoaufträge im Betrage von Fr. 800 000.— von ihr erledigt werden. Diese Stelle gibt auch gegen geringe Entschädigung Mahnzettel ab, welche der Arzt der zweiten oder dritten Rechnung beiheftet und durch sie den Schuldnern bekannt gibt, daß im Falle der Nichtregulierung innert 14 Tagen die Ärztliche Zentralinkassostelle in Bern mit dem Inkasso der Forderung beauftragt werde. Schon das wirkt oft Wunder!

Neben diesen sinnfälligen Vorteilen darf die preisregulierende und preiskontrollierende Wirkung des vom Ärztesyndikat geschaffenen Vertragssystems nicht außer acht gelassen werden. Ferner darf auch noch darauf hingewiesen werden, daß sich der Vorstand des Ärztesyndikates mit seinem ganzen Gewicht für das Selbstdispensationsrecht wie auch für andere allgemeine Ziele, welche das Gedeihen des ärztlichen Standes berühren, eingesetzt hat.

Die Mitglieder der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte, die infolge ihrer Mitgliedschaft berechtigt sind, die Vorteile des Syndikates im vollen Umfange, wie die Ärzte, zu nutzen, sollten schon aus Solidaritätsgründen von ihrem Rechte vollen Gebrauch machen. Durch Überweisung der Zahlungen der Lieferungsbeträge über das Ärztesyndikat und mit der Benutzung der Inkassostelle könnten sie zur Erhöhung des Umsatzes wesentlich beitragen und dadurch Gewinn und Gewicht der Organisation mehren.

Wer weitere Auskünfte oder die Zustellung des Verzeichnisses der Lieferantenfirmen wünscht, wende sich direkt an das Schweiz. Ärztesyndikat, Choisistraße 15, in Bern.

Der Vertreter der Ges. Schweiz. Tierärzte im Vorstande des Schweiz. Ärztesyndikates:

Dr. J. Eich.

*

Totentafel. Am 4. Dezember 1943 ist in Basel Herr Dr. Paul Scholer, Schlachthoftierarzt, im Alter von 57 Jahren gestorben. Am 10. Januar starb nach schwerer Krankheit erst 29 jährig

Herr Tierarzt Hans Widmer in Langnau i. E.